



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 1/2018 – 20.2.2018



Welt-Frauentag 2018 Veranstaltung für alle Frauen mit und ohne Behinderung

Sonntag, 11.3.2018, 14:00 – 17:00 Uhr

Frauen-Projekte-Haus, Weberstr. 8, 72070 Tübingen.
Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.

Gezeigt wird der **Film „All inklusive“**:
In dem Film geht es um das Leben in einem Hotel.
Ricky ist ein Mann mit Behinderung. Er wird Chef in dem Hotel und muss plötzlich das Hotel führen. Wie das wohl ausgeht?

Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen.
Kosten: 2,00 EUR als Spende für Kaffee und Kuchen

Es gibt einen Fahrdienst für die Frauen der Lebenshilfe Tübingen. Fahrtkosten: Stadt Tübingen 4,50 EUR, Landkreis Tübingen 7,50 EUR

Anmeldung bitte bis Donnerstag, 1. März 2018 an
Catharina.Rauscher@lebenshilfe-tuebingen.de



in Kooperation mit dem Multiplikatorinnen-Treff

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen.....	3
Protokoll vom 17.1.2018	4
TeilnehmerInnen.....	4
1) Aktuelle Anliegen.....	4
2) Erste Überlegungen zu einer Aktion zum Europaweiten Aktionstag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai.....	5
3) Beteiligung an wheel-map	6
4) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen	7
5) Erklärung von Barcelona/Umsetzung	7
6) Verschiedenes und Aktuelles	10
Aktuelle Informationen und Termine	11
... zu guter Letzt:.....	22

Anlagen

- Handeln & Helfen 2-2017
- Aktualisierte Neuauflage: Flyer Bildung und Kultur barrierefrei

Bildung und Kultur barrierefrei

Tübingerinnen und Tübinger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen haben freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen vieler städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Der freie Eintritt gilt für Angebote bis 200 Euro. Die berechtigten Personen müssen diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen in der Stadt Tübingen wohnen.
- Sie müssen einen Schwerbehindertenausweis mit GdB100 Prozent haben.
- NEU hinzugekommen: GdB 50 Prozent oder mehr und Merkmal „B“ (Begleitung) im Ausweis
- Sie müssen in Besitz einer gültigen KreisBonusCard sein.

Freien Eintritt hat auch eine Assistenzperson dieser Teilnehmerin/dieses Teilnehmers. Welche Kultur- und Bildungsanbieter beteiligt sind sowie weitere Informationen unter https://www.tuebingen.de/Dateien/faltblatt_kulturelle_Bildung.pdf.

Informationen zur KreisBonusCard sowie das Antragsformular gibt es auch online unter <http://www.kreis-tuebingen.de/Lde/309066.html>

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Downloads.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 14.3.2018, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 9.5.2018, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 27.6.2018, 17 – 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

20.2.2018

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr ist schon fortgeschritten. Der erste Rundbrief des Jahres kommt leider mit etwas Verspätung. Ein Infekt hatte das seine Hände im Spiel und mich zwei Wochen lahmgelegt. Aber jetzt geht es weiter:

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, 14.3.2018, 17 bis 19 Uhr
im Versammlungsraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN E.V.
Europaplatz 3, 5.Obergeschoss (Aufzug)

Tagesordnung:

- Aktuelle Anliegen
- Europaweiter Aktionstag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai
- Beteiligung an [wheel-map](#)
- Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschüssen
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen u.a.
- Sonstiges

Herzliche Grüße



Elvira Martin

Protokoll vom 17.1.2018

TeilnehmerInnen

Anwesend:

Wiebke Peters (LWV.Eingliederungshilfe Regionaler Wohnverbund Tübingen, Ingeborg Höhne-Mack (Gemeinderätin SPD), Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Gotthilf Lorch (Club für Behinderte und ihre Freunde im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. und Vorstand SOZIALORUM TÜBINGEN e.V., Gemeinderat DIE LINKE), Uta Schwarz-Österreicher (Lebenshilfe Tübingen e.V.), Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen), Thomas Dimmling (VdK Ortsverband Tübingen), Tanja Mader, Elvira Martin (Geschäftsstelle)

Entschuldigt:

Hasan Acar, Armin Rist (Lebenshilfe Rottenburg und Tübingen), Marianne Hartleif, Ingrid Fischer (Gemeinderätin CDU), Ernst-Werner Briese (Kreisseniorenrat Tübingen e.V.), Andrea Pfanner (MOVE-Freundeskreis Mensch e.V.), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Barbara Kley (Beauftragte für Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen), Wilfried Barth (Vorstand VdK Ortsverband Tübingen), Holk-Rainer Hinz (stellvertretendes beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss)

1) Aktuelle Anliegen

Taxi zum Schloss – Datenerfassung

Das Taxi zum Schloss startet in der nächsten Zeit. Einzelheiten dazu sind zu lesen in der Berichts-Vorlage 261/2017. Diese Vorlage wurde besprochen im Planungsausschuss am 25.7.2017. Das Taxi zum Schloss ist kostenlos. Menschen mit Schwerbehindertenausweisen mit den Merkzeichen G, aG, BI, H oder GI können dieses Angebot nutzen. Das Taxi zum Schloss soll für ein Jahr als Versuch angeboten werden. Bei Erfolg wird es verlängert. Menschen im E-Rollstuhl können nicht befördert werden. Das von der Stadt beauftragte Taxi-Unternehmen hat kein Fahrzeug dafür. Auch andere Taxi-Unternehmen in Tübingen haben kein solches Fahrzeug.

Für die Abrechnung mit dem Taxi-Unternehmen macht die Stadtverwaltung einen Abrechnungsbogen.

Die Stadt möchte aber auch auf einem weiteren Blatt Papier weitere Einzelheiten der Fahrt (zum Beispiel Mitfahrer) erfassen. Dazu gehören auch Start- und Zielpunkt der Fahrt, Datum und Uhrzeit sowie die Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Diese Angaben sind freiwillig und werden ohne Namen sein.

Die Stadt fragt bei uns an, ob wir mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Das haben wir diskutiert. Wir fragen uns, warum sind so viele weiteren Angabe notwendig. Wer schreibt das alles auf? Was passiert mit den Daten?

Wir glauben, dass der Abrechnungsbogen ausreichend ist. Das haben wir der Stadt auch so gesagt.

Besuch von Cornelia Meyer-Lentl PARITÄTISCHER Baden-Württemberg/ Bereichsleitung Menschen mit Behinderung im FORUM INKLUSION 27.6.

Wir finden diesen Besuch interessant. Frau Meyer-Lentl wird eingeladen.

Neujahrempfang der Universitätsstadt Tübingen am 12.1.2018 im Festsaal in der Neuen Aula:

Auf der Einladung gab es den Hinweis auf den barrierefreien Zugang. Den gab es auch. Er war aber sehr schwer zu finden. Offensichtlich war er auch nicht ausgeschildert. Dieses Jahr haben umfangreiche Baumaßnahmen in der Neuen Aula es sehr schwer gemacht, barrierefrei in die neue Aula zu kommen.

Die Bauarbeiten werden wohl noch eine ganze Weile dauern. Wir fragen bei der Universität an, ob in dieser Zeit nicht am Haupteingang eine Rampe gelegt werden kann.

2) Erste Überlegungen zu einer Aktion zum Europaweiten Aktionstag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai

Der Aktionstag 5. Mai beschäftigt sich im Jahr 2018 mit dem Thema **Bildung und Persönlichkeitsentwicklung**.

Die Botschaft lautet: „Wird Inklusion von Kindheit an erlebt, ist das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung später im Alltag selbstverständlich.“

Unter dem Motto "Inklusion von Anfang an!" sind alle Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie gemeinnützige Organisationen aus dem sozialen Bereich im Aktionszeitraum vom 28. April bis 13. Mai 2018 dazu aufgerufen, eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung durchzuführen.

Die Aktion Mensch unterstützt die Aktivitäten rund um den 5. Mai mit Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit einer finanziellen Förderung von maximal 5.000 € über die Förderaktion "Noch viel mehr vor". Damit die Anträge zeitnah bearbeitet werden können, ist es wichtig im Titel "**5. Mai**" anzugeben. Förderanträge können ab sofort gestellt werden:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderaktion>

Informationen zu den Materialien und Aktionsmitteln, die die Aktion Mensch zur Verfügung stellt, finden Sie ab Ende Januar 2018 unter:

<https://www.aktion-mensch.de/5mai>

Fragen beantworten:

- zu Veranstaltungen und Aktionsmitteln: Miriam Zöller (0228/2092-369;

miriam.zoeller.extern@aktion-mensch.de)

- zur Förderung: Team Mikroförderung (0228/2092-5000; foerderaktion@aktion-mensch.de)

Wir haben dazu Ideen für zwei Veranstaltungen besprochen:

Inklusion in der Schule – in Gefahr? Diskussionsrunde mit SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen/Sozialpädagogen. Angedacht ist eine Veranstaltung ab 17 Uhr, Veranstaltungsort könnte Weltethos-Institut sein. Mögliche Termine: Mittwoch, 2.5. oder Donnerstag, 3.5.. Uta Schwarz-Österreicher nimmt Kontakt zu Schulleitungen auf.

Film von Dennis Klein „Humanness“ (mehr Infos zum Film und Trailer unter <http://www.inclusion-around-the-world.info/>) , Veranstaltungsort: gerne ebenfalls Weltethos-Institut, mögliche Termine: Freitag, 4.5 oder Dienstag, 8.5.. Ingeborg Höhne-Mack fragt bei Dennis Klein nach, ob es eine entsprechende Film-Fassung gibt.

3) Beteiligung an [wheel-map](#)

Wheelmap ist eine Online-Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte. Wie bei Wikipedia können alle mitmachen und öffentlich zugängliche Orte entsprechend ihrer Rollstuhlgerechtigkeit markieren – weltweit. Dafür nutzt die Wheelmap ein einfaches Ampelsystem.



= Grün = Voll rollstuhlgerecht



= Gelb = Teilweise Rollstuhlgerecht



= Rot = Nicht Rollstuhlgerecht

Unmarkierte Ort sind grau gekennzeichnet und können von jedem schnell und einfach markiert werden. Die so gemeinsam gesammelten Informationen sind frei zugänglich, einfach zu verstehen und können jederzeit geteilt werden. Wheelmap.org basiert auf der freien Weltkarte OpenStreetMap und bindet 130 verschiedene Ortstypen ein, die durch die Symbole („Icons“) auf den Markern dargestellt werden. Wheelmap.org gibt es als Anwendung im Netz oder als App für iPhone und Android und Windows 10. Außerdem können in Kommentaren weitere Angaben gemacht werden.

Angedacht ist, einmal im Jahr dazu eine Aktion zu machen. Damit sollen viele Menschen angeregt werden, sich zu beteiligen und Informationen für wheelmap in Tübingen und Umgebung zu sammeln und zu veröffentlichen. Möglicherweise bietet es sich an, diese Aktion um den 3.Dezember zu machen. Das ist der UN-Tag der Menschen mit Behinderung.

Wir möchten Dazu das Gespräch mit dem Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf suchen.

4) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen

Sozialausschuss (KuBIS) 7.12.2018

Mit der Vorlage [514a/2017](#) wurde auch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bereich Hauswirtschaft in Tübinger Kindertageseinrichtungen und Schulen behandelt. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen entlasten die hauswirtschaftlichen Kräfte das Fachpersonal deutlich. Die Stelle hat einen höheren Stundenumfang, wenn sie von einer Person mit Behinderung wahrgenommen wird. Für das Haushaltsjahr 2018 sind weitere Stellen in diesem Bereich für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Viel schwieriger ist die Situation bei der Schulverpflegung. Dort ist teilweise nur eine Person vor Ort. Deshalb ist eine Anleitung nicht möglich.

Planungsausschuss 14.12.

Keine wesentlichen Themen -

Verwaltungsausschuss 11.12.2017

Keine wesentlichen Themen

5) Erklärung von Barcelona/Umsetzung

Fachgruppe Bauen

In der Fachgruppe am 14.1. war im Rahmen des Programms „Fairer Wohnen“ das Thema Wohnen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufgegriffen worden („Tübinger Modell“). Die Wohnraumbeauftragten haben Herrn Gemmeke vom Tübinger Architekturbüro Hähnig und Gemmeke damit beauftragt, Anforderungen für Wohnungsgrundrisse zu definieren, die möglichst vielen Menschen eine lange Nutzung der Wohnung ermöglichen. Es sollte geprüft werden, ob sich Wohnungsgrundrisse finden lassen, die für möglichst viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bzw. Pflegebedarf gut nutzbar sind. Während der Sitzung wurden die Vorschläge anhand von beispielhaften Grundrissen für unterschiedliche Wohnungsgrößen genau erläutert. In der Diskussion wurde dieser Ansatz kontrovers diskutiert. Der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, den Kreisbehindertenbeauftragten mit einzubeziehen. Wir wünschen uns einen Termin für einen Expertenrunde im Rathaus am Spätnachmittag noch vor Ostern. Die Stadtverwaltung befasst sich gerade mit diesem Vorschlag.

Nächste Fachgruppe Bauen tagt am 25.4.2018

Fachgruppe Kultur

Das Thema Fortbildungsangebot für Kulturschaffende und -einrichtungen im Frühjahr 2018 wird von der Verwaltung weiterverfolgt. Es sollte in die nächste Sitzung des

Runden Tisches Kultur am 10. 1.2017 eingebracht. Dazu gab es einen Vorbereitungs-termin der Fachgruppe Kultur am Dienstag, den 12. Dezember 2017.
Der kam zu diesem Ergebnis:

Herr Krullis und Frau Egbaiyelo waren beim Runden Tisch Kultur am 10.10.2017, um das Vorhaben einer möglichen geplanten Weiterbildung im Bereich inklusive und barrierefreie Veranstaltungsplanung vorzustellen und erstes Feedback der Kulturanbietenden zu erhalten. Die Reaktionen waren eher zurückhaltend, es gab zwei bis drei Wortmeldungen; das Thema wird zwar positiv angenommen, jedoch scheint die Motivation für eine Teilnahme nicht besonders groß zu sein. Zudem waren die Begriffe „Zugang“, „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ nicht allen Kulturanbietenden völlig klar.

Eine Veranstaltung wäre denkbar mit drei Komponenten:

1. Ein Best Practice Beispiel aus einer anderen Stadt: z.B. aus der Schweiz; es besteht Kontakt zur Servicestelle Inklusion im Kulturbereich (Sitz in Leipzig), die sich um inklusive Kulturangebote kümmert und weitere Kontaktpersonen/TrainerInnen vermitteln kann
2. Einblick in die Strukturen Tübingens: Infrastruktur, die die Stadt hat und die von allen Kulturanbietenden genutzt werden kann, um auf unkomplizierte und günstige Weise mehr Zugang und Barrierefreiheit zu ermöglichen. Ein Beispiel wäre die induktive Höranlage, die im Bürgeramt ausleihbar ist
3. Eine Darbietung eines Ensembles o.Ä., das inklusiv arbeitet (z.B. Theater Tonne)

Weitere Ideen:

- Zukunftsvision: Es könnte eine Art Symbol oder Auszeichnung geben, das markiert, dass ein Veranstaltungsort sowie seine Mitarbeitenden einen gewissen Standard von Barrierefreiheit und Inklusion erfüllen. Dieser könnte sowohl analog (Aufkleber) als auch digital (z.B. in der Raumdatenbank oder auf Veranstaltungswebseiten) sichtbar sein. Somit würde Menschen mit bestimmten Bedarfen schnell und unkompliziert gezeigt, ob sie die Einrichtung problemlos besuchen können. Langfristig könnte dies ein Qualitätsmerkmal von Kultureinrichtungen werden.
- Ein „Preis“ für besonders barrierefreie Einrichtungen könnte vergeben werden
- Die Förderrichtlinien könnten insofern verändert werden, als dass der Anspruch an Barrierefreiheit (soweit möglich) Voraussetzung für eine Förderung ist
- Mögliche Kulturveranstaltung: Ausstellung des Künstlers Uwe Kaiser inklusiv veranstalten; möglicherweise im Rathausfoyer

Nächste Schritte:

Ein TOP beim Runden Tisch Kultur scheint zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Zunächst muss geklärt werden, wie der Bedarf an einem Workshop ist, bzw. die Kulturanbietenden müssen davon überzeugt werden, welche Vorteile (auch z.B. wirtschaftlicher Art) eine inklusive Ausrichtung ihrer Veranstaltungen hätte. Dafür ist ein Termin mit dem Kulturnetz vorgesehen.

Frau Egbaiyelo setzt sich mit dem Vorstand des Kulturnetz in Verbindung und versucht, in einem Termin Anfang des Jahres eine mögliche Kooperation (auch räumlich, z.B. mit dem LTT), zu besprechen. Dann kann geklärt werden, wie man über das Kulturnetz Werbung für eine solche Veranstaltung machen kann und Frau van Ackern kann mit ins Boot geholt werden (für weitere Werbung über „Fit fürs Engagement“).

Es sollte dann eine Projektgruppe eingerichtet werden. Nur gemeinsam mit dieser kann der Fachbereich Kunst und Kultur eine Veranstaltung planen und durchführen.

Möglicherweise ersetzen die Treffen dieser Projektgruppe (offen für alle Interessierten) vorerst die Fachgruppentreffen. Dies muss aber noch besprochen werden.

Blick nach Reutlingen und Veranstaltungshinweis:

Kultur ohne Ausnahme

Von Zugängen zum kulturellen Leben – Erfahrungen und Perspektiven

Freitag 16.3.18, 14 - 17 Uhr,

Spitalhofsaal, Wilhelmstraße 71, 72764 Reutlingen

Dabei sollen nicht nur die Zugangsmöglichkeiten und -behinderungen für Menschen mit Handicap diskutiert werden sondern für ALLE, die Unterstützungsbedarf haben.

Planung und Bau des neuen Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, Planungsbeteiligung

Nach der Sitzung des FORUM NKLUSION wurden unsere Wünsche und Anregungen zur Planungsbeteiligung an Katrin Korth sowie an die Beauftragten für Wohnraum und Barrierefreiheit weitergeleitet.

Wir wollten in dem Zusammenhang auch wissen:

- Wie oft soll die Begleitgruppe tagen? Wann beginnen die Sitzungen der Begleitgruppe?
- Wie läuft von der Zeit und vom Inhalt her die Planungsphase ab?
- Wie läuft die Bauphase ab? Wir wünschen uns in dieser Zeit Lotsen auf dem alten Omnibusbahnhof.

Katrin Korth ließ kurz vor Weihnachten diese Antwort zukommen:

Ihren Wunsch nach zwei Personen können wir gut nachvollziehen und halten die Auswahl auch für gut. Wir haben die Teilnehmenden für die Planungsbegleitgruppe allerdings noch nicht benannt können auch aktuell noch nicht sagen, wie viele Plätze es geben wird und bitten Sie deshalb noch um etwas Geduld.

Wir hatten ja bereits angeboten, dass die Fachgruppe Bauen einen guten zusätzlichen Rahmen für Diskussionen bildet und werden uns auf der Basis Ihrer Anregungen Gedanken zur Häufigkeit und Inhalten machen. Sicher ist es auch sinnvoll, wenn die Planer, bei der Planungsbegleitgruppe wird dies so sein, auch in der Fachgruppe sein werden.

Wir werden in die konkreten Planungen zur Planungsbegleitgruppe Anfang nächsten Jahres einsteigen. Das Planungsbüro selbst wird im März/April feststehen. Erst dann können wir festlegen, wie oft und wie die Planungsbegleitgruppe tagen wird, wann Sitzungen beginnen etc.

Auch zum Bauablauf lässt sich heute noch nichts sagen. Das Thema Lotsen hatten wir aber schon einmal innerhalb der Verwaltung diskutiert. Wir halten es für eine gute Möglichkeit. Wie sich das konkret umsetzen lassen könnte, lässt sich aber heute noch nicht sagen.

Frau Korth sichert zu, uns weiter auf dem Laufenden zu halten.

6) Verschiedenes und Aktuelles

Aktuelles Netzwerk-Konferenz

Ein erstes Folgetreffen findet statt am

Samstag, 24.2.2018, 11-16.30 Uhr

Zentrum für Selbstbestimmt Leben Stuttgart, Reinsburgstr. 56, 70178 Stuttgart

Ziel ist es, weiter am Aufbau des Netzwerkes zu arbeiten.

In einem Schreiben an Stefanie Aeffner und in unserer Presseerklärung vom 13.10.2017 sind dazu die ersten Ergebnisse der Konferenz festgehalten. Daran können wir sicher gut anknüpfen und uns über den zukünftigen Aufbau und die Aufgaben des Netzwerkes und dafür notwendige Voraussetzungen weiter verständigen.

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Nächster Termin **Dienstag, 6.3.2018, 17-19 Uhr**, Europaplatz 3, 5. OG (Aufzug!) im Gruppenraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Wir haben viele Sitzungen über das Thema Selbstbestimmung.

Wir möchten unsere Gedanken dazu gerne im AK Teilhabe vorstellen:

- Wir möchten dort von dem Thema erzählen.
- Wir möchten fragen, ob der AK Teilhabe mitmachen will bei dem Gespräch.

Wir wollen auch Willi Rudolf für unser Thema gewinnen.

Bis zum nächsten Treffen wissen wir wie es weiter gehen kann mit dem Thema.

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Baden-Württemberg: Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe nahm ihre Arbeit auf



Die baden-württembergische Anlauf- und Beratungsstelle der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe** nahm im April 2017 ihren Betrieb

auf. Alle Betroffenen aus dem Südwesten können sich hier ab sofort individuell beraten lassen und sich für die Leistungen der Stiftung **Anerkennung und Hilfe** anmelden. Betroffene in Baden-Württemberg können sich seit dem 3. April telefonisch, schriftlich und persönlich an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart wenden. Träger ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten lauten:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Stiftung **Anerkennung und Hilfe**,
Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon (Zentrale): 0711/61956-0 - Herr Hapatzky: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de, Telefon: 0711/ 61956-60 - Frau Wehl: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de, Telefon: 0711/61956-61

Die bundesweite Stiftung **Anerkennung und Hilfe** wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Betroffene aus Baden-Württemberg konnten sich bereits seit Dezember 2016 beim VdK für ein Beratungsgespräch vormerken lassen. Bis Ende März 2017 hatten sich dafür etwas mehr als 30 Personen beim VdK gemeldet. Die Anmeldung für Leistungen aus der Stiftung ist bis zum 31. Dezember 2019 möglich.

Ergänzende Informationen

Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, aus der Menschen Hilfen erhalten sollen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren. Die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam finanzierte Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Baden-Württemberg wird sich nach derzeitigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht gewesen. Geschätzte 100.000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden, leben heute noch und werden voraussichtlich die **Anerkennung und Hilfe** in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Weitere Informationen gibt's unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-erkennung-und-hilfe/>

Flyer und Plakate der Stiftung sind auch im FORUM IKLUSION erhältlich.

Quelle: kobinet-Nachrichten 3.4.2017, www.kobinet-nachrichten.org

10. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vom 16.- 18.3.2018 in Duisburg



„Wir bewegen was!“ ist das Motto der 10. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung vom 16.- 18.3.2018 in Duisburg. Zwei Tage lang können Mädchen in 24 Workshops viele Themen und Aktivitäten kennenlernen und ausprobieren: Tanz, Musik, Theater, Hundeführerschein, Yoga, Selbstbehauptungstrainings. Veranstalter ist der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mehr Information

und Anmeldung unter: <http://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/>

Gewaltschutz in stationären Wohneinrichtungen: Empfehlungen zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt



Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft

getreten. Aus diesem Anlass hat das Deutsche Institut für Menschenrechte in seiner Analyse "Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt" Handlungsempfehlungen zu dessen Umsetzung formuliert. Der Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen ist einer von sechs Bereichen, in denen die Studie vorrangigen Umsetzungsbedarf feststellt.

Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen. In stationären Wohneinrichtungen ist das Gewaltrisiko besonders hoch. Derzeit leben in Deutschland ca. 85.000 Frauen mit vornehmlich intellektuellen oder psychosozialen Beeinträchtigungen in solchen Institutionen. Ihre Problemlagen sind seit langem bekannt: Dies betrifft etwa die praktische Schwierigkeit, das Gewaltschutzgesetz im stationären Kontext anzuwenden, im Sinne einer wirkungsvollen Wegweisung der Täter_innen und die mangelnde Barrierefreiheit von externen Beratungs- und Schutzangeboten wie Frauenhäusern. Darüber hinaus fehlen nach wie vor strukturelle Vorkehrungen zur Gewaltprävention, die sich auf die Ausgestaltung von Leistungen im stationären Bereich auswirken, wie zum Beispiel eine Pflicht der Einrichtungsträger zur Entwicklung von Schutzkonzepten.

Im Kapitel "Frauen mit Behinderungen" der Studie empfiehlt das Institut, bundesgesetzliche und landesrechtliche Regelungen zum Gewaltschutz zu verabschieden. Dazu sollten zum einen Schutzverpflichtungen im Sozialgesetzbuch aufgenommen werden und zum anderen die "Heimgesetze" der einzelnen Bundesländer um Schutzvorkehrungen ergänzt werden. Eine in der Studie enthaltene vergleichende Auswertung des Instituts zeigt, dass in diesen Landesgesetzen derzeit nur vereinzelte Vorkehrungen zum Schutz der Bewohner_innen vor Gewalt enthalten sind.

Des Weiteren sollte ein wirkungsvoller institutioneller Rahmen zur Überwachung des Gewaltschutzes in Einrichtungen geschaffen werden, indem einerseits die heimrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder für diese Aufgabe qualifiziert werden und andererseits politisch über die Ausgestaltung und Qualitätsstandards einer menschenrechtlichen Überwachung zur Verhinderung von Gewalt in Einrichtungen diskutiert wird

(entsprechend den Vorgaben aus Artikel 16 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Bereits 2015 forderte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen von Deutschland mit Blick auf Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) eine umfassende und wirksame Strategie zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt. Die Istanbul-Konvention gibt nun zusätzlichen Anlass, die bekannten Probleme anzugehen. Dazu sollten Bund, Länder und Kommunen verstärkt politische Anstrengungen unternehmen und gezielte Maßnahmen in Aktionsplänen aufnehmen.

Publikation:

Heike Rabe, Britta Leisering (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Kapitel 4.3 Frauen mit Behinderungen, S. 39-45.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/die-istanbul-konvention/>

Weitere Informationen:

Pressemitteilung (31.01.2018): Istanbul-Konvention: Geschlechtsspezifische Gewalt wirksam bekämpfen

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-istanbul-konvention-geschlechtsspezifische-gewalt-wirksam-bekaempfen/>

Fact Sheet: Was ist die Istanbul-Konvention?

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf

Bericht aus Genf Nr. 14/2017 erschienen

Regelmäßig berichtet Prof. Dr. Theresia Degener aus ihrer Arbeit als Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ihr neuester Bericht steht als pdf- und als rtf-Datei in Verfügung. Außerdem gibt es eine Version in Leichter Sprache:

<https://www.evh-bochum.de/hauptamtlich-lehrende.html?show=23>

Startschuss für Fachstelle Teilhabeberatung



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die Einrichtung einer "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" (EUTB). Diese soll als Teil des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen durch unabhängige Beratungsangebote stärken. Um die Beratungsangebote zu vernetzen, Standards zu setzen und Schulungen

durchzuführen, wird die Fachstelle Teilhabeberatung (FTB) eingerichtet, die gestern in Berlin offiziell eingeweiht wurde.

Bei der Eröffnungsfeier am 1.12.2017 wurde nach Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Einblick in die Arbeit der Fachstelle gegeben und ein Austausch zur Vernetzung der regionalen Beratungsangebote ermöglicht. Die unabhängigen Beratungsstellen sollen eine Lotsenfunktion einnehmen und bereits aufgesucht werden können, bevor Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe beantragt werden.

Ein Augenmerk liegt auf dem so genannten Peer Counseling, der Beratung von Betroffenen für Betroffene. Für den Erfolg der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung ist es außerdem wichtig, einen bundesweit einheitlichen Beratungsstandard sicherzustellen. Hierzu wird die Fachstelle Teilhabeberatung beitragen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert auf der Grundlage des neuen § 32 SGB IX die Errichtung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Die Fördermittel werden für ein bedarfsgerechtes, regionales Angebot entsprechend der Größe der Bundesländer aufgeteilt. Die Fachstelle Teilhabeberatung sorgt für eine überregionale Vernetzung der Beratungsstellen und begleitet die EUTB nach dem Prinzip "Eine für Alle": Die Einrichtungen stehen für Fragen zu allen Beeinträchtigungen der Teilhabe und zu allen Fragen der Teilhabe offen. Es handelt sich um ein ergänzendes Angebot, welches bestehende Beratungsstrukturen nicht ersetzen soll, heißt es vonseiten des BMAS.

Anfang Januar 2018 sollen die ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen ihre Arbeit aufnehmen, auch wenn die Bewerber hierfür noch auf ihre Bescheide warten, die demnächst kommen sollen. Die Förderung der EUTB in Höhe von 58 Millionen Euro jährlich erfolgt aus Bundesmitteln und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Weitere Informationen gibt es seit dem 1. Januar 2018 auf dem barrierefreien Web-Portal www.teilhabeberatung.de.

Dort sind auch die Träger nachzulesen, die in den einzelnen Regionen die EUTBs aufbauen werden.

Für den Landkreis Tübingen wird der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. Träger der EUTB-Beratung sein. In diesem Verband haben sich unter anderem viele Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zusammengeschlossen. Unter anderem ist die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb/KBF Mitglied. Der amtierende Vorsitzende des Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. Thomas Seyfarth war lange Jahre bei der KBF in leitender Position tätig. Die Beratungsstelle im Landkreis Tübingen wird nach den bisher vorliegenden Informationen ihren Standort in Mössingen haben.

Im Bundesteilhabegesetz ist in § 32 als Ziel der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung genannt: „Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrighschwelliges Angebot, ...“. In den Förderrichtlinien zur Durchführung des Beratungsangebotes wird deutlich formuliert, dass der Antragsteller offenzulegen hat, ob und gegebenenfalls in welcher Weise er von Leistungsträgern- und Leistungserbringerinteressen oder anderen Dritten abhängig ist.

Quelle: Kabinet-Nachrichten vom 2.12.2017, www.kobinet-nachrichten.org

Buchtipp: Leichte Sprache. Ein Überblick für Übersetzer

Ein neues Buch über Leichte Sprache ist Ende 2017 erschienen. Dazu heißt es in der Ankündigung:

Es gibt mittlerweile viele Bücher in Leichter Sprache, aber nur wenige über Leichte Sprache. Mit diesem Buch können Sie sich in das Thema einlesen und sich einen Überblick verschaffen. Sie lernen die Regeln und Regelwerke kennen, bekommen aber auch ganz praktische, handfeste Tipps, wie Sie als Übersetzer mit dieser vereinfachten Form der deutschen Sprache arbeiten können. Eine weitere Professionalisierung auf dem Gebiet der Übersetzung in Leichte Sprache ist wünschenswert. Vielleicht gibt das Buch Ihnen Ideen mit auf den Weg, wie Sie Leichte Sprache in Ihre eigene Arbeitspraxis integrieren können. Sie werden sehen, Leichte Sprache ist ein spannendes Thema, das uns alle in den nächsten Jahren noch weiter beschäftigen wird.

Die Autoren haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung in elektronischer Form erteilt. Dieses Buch ist also in der Online-Kundenbibliothek verfügbar.

Autorin ist Krishna-Sara Helmle. Sie ist Trainerin und Übersetzerin für Leichte Sprache. Die Inhaberin von Textöffner®, einem Büro für Leichte Sprache, gibt bundesweit Seminare, ist Referentin bei Konferenzen und Fachtagungen sowie freiberufliche Hochschuldozentin. Sie übersetzt von Fachsprache oder Standarddeutsch in Leichte oder Einfache Sprache. Zu ihren Kunden gehören Behörden, Träger der freien Wohlfahrts- pflege und Unternehmen. Sie hat Französisch, Germanistik und Internationale Wirt- schaftsbeziehungen studiert und lebt in Tübingen.

Krishna-Sara Helmle: Leichte Sprache. Ein Überblick.

BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin 2017

Das Buch hat 150 Seiten, ISBN: 9783938430965.

Kreissparkasse Tübingen barrierefrei



Auf Nachfrage des Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf teilte die Kreissparkasse Tübingen mit, dass sie alle Um- und Neubaumaßnahmen nutzt, um die Infrastruktur für ihre Kunden zu verbessern. Dabei spielen die Selbstbedienungsgeräte – speziell für die Aus- und Einzahlung von Bargeld eine wichtige Rolle. Alle neuen Geräte verfügen nach Angaben der Kreissparkasse Tübingen unter anderem über einen Kopfhöreranschluss für sehbehinderte Menschen sowie eine Tastatur mit Braille. Spiegel ermöglichen vom Rollstuhl aus die Einsicht in den Geldeingabe- oder Geldausgabeschacht. Mittlerweile wurden davon 46 Geräte installiert.

Weitere Maßnahmen sind nachzulesen unter:

<https://www.sparkasse.de/service/barrierefrei.html>

Unter anderem gibt es Informationen in Leichter Sprache. Es werden zum Beispiel die Bedienung des Bankautomaten, das Sparbuches, die Sparkassen-Card, das Giro-Konto und vieles anderes in Leichter Sprache erklärt.

Zu diesen Themen gibt es auch barrierefreie pdf-Dateien und Gebärdensprach-Videos.

Das Online-Banking der Sparkassen wurde im Februar 2017 auf Barrierefreiheit getestet. Das Ergebnis war 91,5 von 100 Punkten. Das Prüfergebnis ist nachzulesen

unter <https://www.ksk-tuebingen.de/de/home/ihre-sparkasse/auszeichnungen.html?n=true&stref=hnav>

Netzwerk Antidiskriminierung in neuen Räumen



Die Beratungsstelle des Netzwerk Antidiskriminierung Region Reutlingen Tübingen ist in neue und barrierefreie Räume umgezogen. In Kürze nimmt sie dort ihre Beratung auf:

Beratungsstelle Netzwerk Antidiskriminierung
Aixerstr. 12, 72072 Tübingen
e-mail: beratung@nw-ad.e
Telefon 07071/14310-40

Lebensphasenhaus Veranstaltungsprogramm 2018



Freitag, 2. März 2018, 17 Uhr

Inklusion – was ist das und was geht mich das an?

Monika Tresp, Referentin der Fachstelle Inklusion beim Gemeindetag Baden-Württemberg

Freitag, 6. April 2018, 17 Uhr

Aufbau einer Wohngemeinschaft für Menschen 60+ am Beispiel Nonnenmacher-Haus

Ben Baumann, Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e. V.

Freitag, 4. Mai 2018, 17 Uhr

Sehchips für Blinde und biologischer Knorpelersatz für Kniegelenke – Ein Einblick in die Firmen aus dem Technologiepark Tübingen-Reutlingen

Christine Decker, Projektleiterin für Existenzgründungsberatung und Unternehmensförderung, Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH

Freitag, 1. Juni 2018, 17 Uhr

Lasst uns auf unseren Streuobstwiesen mit allen Generationen eine neue Essens- und Lebenskultur gestalten: Die Streubst-Solawi stellt sich vor

Hermann Kley, Ethnologe und Initiator der Streuobst-Solawi

Freitag, 6. Juli 2018, 17 Uhr

Technik für Menschen im Alter: Wann sind technische Hilfen „gut“?

Dr. Uta Müller, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen

Freitag, 3. August 2018, 17 Uhr

Lesen, Lernen, Leben – Die Stadtbücherei der Zukunft

Martina Schuler, Universitätsstadt Tübingen, Leiterin der Stadtbücherei

Freitag, 7. September 2018, 17 Uhr

Stadtmachen zwischen Deutschland und China – wie das Reich der Mitte unser Leben beeinflusst

Oliver Radtke, Senior Projektmanager, Völkerverständigung Amerika und Asien, Robert Bosch Stiftung

Freitag, 5. Oktober 2018, 17 Uhr

In Schwung bleiben und gesund älter werden – zur Bedeutung von körperlicher Aktivität

Tobias Glückler, Dipl.-Sportwissenschaftler

Freitag, 2. November 2018, 17 Uhr

... aber lächeln, wenn schon der Herzschlag schleicht – Gedichte und Texte zur dritten Lebensphase, mit Bruno Gebhart, Uwe Liebe-Harkort, Gertrud Scheuberth, Stadtseniorenrat Tübingen e. V.

Freitag, 16. November 2018, 17 Uhr – Sondertermin!

Können Roboter Pflegepersonal ersetzen? – Ein Einblick in den Stand der Roboter-Forschung

Dr. Alexandra Kirsch, freie Wissenschaftlerin im Bereich künstliche Intelligenz und Mensch-Computer-Interaktion

Freitag, 7. Dezember 2018, 17 Uhr

Urbane Wohnformen im Alter – Projekte und Ideen aus kommunaler Sicht

Axel Burkhardt und Julia Hartmann, Wohnraumbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen

Weitere Infos

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Vor den Veranstaltungen kann das LebensPhasenHaus besichtigt werden. Die Technik-Begleiter des Kreissenioresenrats Tübingen bieten jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr Führungen an.

LebensPhasenHaus

Rosenau 9 | 72076 Tübingen

Das Haus ist barrierefrei zugänglich.

Das LebensPhasenHaus ist von der Haltestelle „Botanischer Garten“ zu Fuß zu erreichen (ca. 500 m), ab Innenstadt mit den Buslinien 5, 13 und 17

Veranstalter ist die Universitätsstadt Tübingen in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen, dem Stadtseniorenrat Tübingen e.V. und dem Netzwerk Demenz
Den Flyer zur Veranstaltungsreihe gibt es unter diesem Link:

http://www.lebensphasenhaus.de/fileadmin/user_upload/Flyer_Veranstaltungsreihe_LebensPhasenHaus_2018.pdf

Immer **freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr** heißt das LebensPhasenHaus interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen.

Zu diesen Terminen können Sie ohne Anmeldung das Haus besuchen, erleben und mit Hilfe von sich bürgerschaftlich engagierenden Technik-Begleiterinnen und Technik-Begleitern sich inspirieren lassen (Organisation: Kreissenorenrat Tübingen e.V.).

Team LebensPhasenHaus der Universität Tübingen

Auf der Morgenstelle 15 | 72076 Tübingen | Tel.: 07071 - 29-72058

Sekretariat: 07071 - 29-77636 | info@lebensphasenhaus.de

Fit fürs Engagement - Informationen und Weiterbildung

Für Engagierte und Ehrenamtliche in Tübingen bietet die Stadtverwaltung die Weiterbildungsreihe „Fit fürs Engagement“ an. Die praxisorientierten Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Tübingen von Oktober 2017 bis Mai 2018 statt. Die Teilnahme ist für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen kostenfrei. Für ganztägige Seminare an Werktagen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Bildungszeitgesetz vom Dienst freigestellt werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Angebote im letzten Jahr haben in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Tübingen entwickelt. Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen erfolgen über die Volkshochschule. Alle Angebote finden in Räumen der vhs Tübingen, Katharinenstraße 18 statt. Sind kostenfrei und haben einen barrierefreien Zugang.

GEMA-Musik für mehr als zwei Ohren

Montag, 19.03.2018, 18:00 bis 20:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112, Kurs Nr. 181-10344

Auf die Haltung kommt es an

Donnerstag, 12.04.2018, 09:00-17:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112, Kurs Nr. 181-10345

Feste feiern, aber sicher!

Mittwoch, 25.04.2018, 18:00-20:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112, Kurs Nr. 181-10347

Haftung im Verein

Mittwoch 03.05.2018, 17:30 bis 20:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112, Kurs Nr. 181-10348

Barrierefreiheit nutzt allen: Veranstaltungen inklusiv planen und durchführen

Dienstag, 15.05.2018, 18:00-20:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 112, Kurs Nr. 181-10349

Anmeldung: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt> , Telefon 07071/5603-29

Das Programmheft Frühjahr 2018 kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.tuebingen.de/21148.html#/14483>

VORSCHAU: Schlaf, Kindlein, schlaf,... Erinnerungswoche 2018

» Schlaf, Kindlein, schlaf...« ist der Titel einer einwöchigen Veranstaltung über die Ermordung von behinderten Kindern während der NS-Zeit in der Stuttgarter Kinderklinik, aber auch über die Täter und deren Hintergründe.

Mit dieser Erinnerungswoche, die vom 29. Juni bis 7. Juli 2018 im neuen Stuttgarter Stadtmuseum stattfindet, will ein bürgerschaftliches Projekt neue Wege gehen.

Laien und Profis, Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung werden an der Erinnerungsarbeit beteiligt sein.

Innerhalb einer Woche gibt es viele interessante Veranstaltungen: Eine Kunstaustellung, Vorträge und Podiumsgespräche, Theater- und Tanz-Events, einen Spielfilm und ein Konzert.

Außerdem gibt es einen Erinnerungslauf zu Stuttgarter NS-Unorten sowie eine Abschlussfeier mit einer Gedenkandacht.

»Schlaf, Kindlein, schlaf...« ist ein altes deutsches Kinderlied, das zum Einschlafen der Kinder gesungen wurde. Das Lied beschreibt eine heile Welt. Der Titel stellt zum einen die damalige ärztliche Ethik in Frage und verweist zugleich auf das Medikament Luminal, welches die Kinder in einen Dämmerzustand versetzte, aus welchem sie nie mehr erwachen sollten.

Veranstalter sind die Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen und Die Anstifter – InterCulturelle Initiativen e.V..

Mehr Informationen: <https://www.erinnern-fuer-zukunft.de/>

1.Deaf-Messe in Reutlingen am Samstag, 12.5.2018



Der Gehörlosenverein Reutlingen e.V. veranstaltet eine Deaf-Messe.

Sie findet statt am

Samstag, 12.5.2018 von 10.30 bis 18 Uhr,

HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm

Verschiedene Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen.

Die Messe ist eine gute Gelegenheit, einen Tag lang Gebärden zu nutzen und viele interessante Angebote und Menschen kennenzulernen.

Begleitpersonen gesucht für "Heiße Reifen" im Sommerferien-Programm 2018



Der CeBeeF sucht Begleitpersonen ohne Behinderung für vier Mittwoche im August 2018.

Der CeBeeF lädt in den Sommerferien regelmäßig Kinder ein, "Auf heißen Reifen durch Tübingen" zu fahren. Die

Veranstaltungen finden im Rahmen des städtischen Sommerferienprogramms statt.

Je 6 Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren können die Altstadt Tübingens mit dem Rollstuhl erkunden und dabei entdecken, welche Besonderheiten einem dabei begegnen. Von Begleiterinnen und Begleitern im Rollstuhl lernen sie Tricks und Tipps, sich mit dem Rollstuhl in der Tübinger Altstadt zu bewegen.

Dieses Angebot wurde in den letzten Jahren sehr gut nachgefragt.

Dafür sucht der CeBeeF Begleitpersonen ohne Behinderung.

Aufgabe der Begleitpersonen ist, die Kinder dabei zu unterstützen mit dem Rollstuhl zu fahren. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass den Kindern dabei nichts passiert. Wir möchten gerne wieder vier Termine im August 2018 anbieten. Das soll immer ein Mittwoch sein. Um 11 Uhr geht es los. Zu Ende ist das Angebot immer so um 17 Uhr. Wir freuen uns auf Ihre [Kontaktaufnahme](#).

Fahrer/in für Ausflüge gesucht



Wir sind behinderte und nicht behinderte Menschen, die unternehmungslustig sind und mehrmals im Jahr einen Tagesausflug machen.

Dafür benötigen wir eine zuverlässige Fahrerin oder einen zuverlässigen Fahrer, der Lust und Zeit hat unseren Kleinbus

zufahren.

Ein gültiger Führerschein ist Voraussetzung. Bei uns steht der Spaß an erster Stelle.

Ansprechpartnerin:

Brigitte Duffner,

07071 / 99 17 67 oder brigitte.duffner@freenet.de

ZSL Stuttgart sucht für Mitarbeiterin stufenlos erreichbare Wohnung in oder um Tübingen



Das Zentrum Selbstbestimmt Leben Stuttgart sucht für eine Mitarbeiterin im Rollstuhl eine stufenlos erreichbare Wohnung. Der Sanitärbereich muss nicht der DIN entsprechen. Die Wohnung soll

ab 50 qm haben und in oder um Tübingen liegen. Die Mitarbeiterin verfügt über ein Auto und ist nicht auf eine gute ÖPNV-Anbindung angewiesen.

Hinweise bitte an:

Britta Schade, Dipl. Psychologin

ABS – Zentrum Selbstbestimmt Leben

Reinsburgstr.56

70178 Stuttgart

schade@zsl-stuttgart.de, (diese Mailadresse wird auch in den Weihnachtsferien regelmäßig abgerufen!)

0711 7801858

www.zsl-stuttgart.de

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de

Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenbörse

Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb

Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen

Tel: (07071) 9 65 29 – 0, Fax: (07071) 9 65 29 – 71

E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechstelle für Prävention und Reha



... ist der neue Name der bisherigen Gemeinsamen Servicestellen. Bis Ende 2018 bekommen Ratsuchende dort trägerübergreifende Beratung:

- Information über Rechte, Ansprüche und Leistungen
- Individuelle Beratung zum Persönlichen Budget
- Beratung zur medizinischen Rehabilitation und berufsfördernden Maßnahmen
- Unterstützung bei der Antragstellung

Auf Wunsch Begleitung des gesamten Verfahrens bis zum Bescheid.

Im **1. Halbjahr 2018** werden in Tübingen keine festen Sprechtage angeboten. Es besteht aber die Möglichkeit, Beratungstermine in barrierefreien Räumen in Tübingen zu vereinbaren. Die Beratung ist kostenlos.

Anmeldung: Tel. 07121/2037-136 oder E-Mail unter servicestelle.rt@drv-bw.de

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle

Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de